

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 22.09.2022

Betreff:

Frage der Ausübung des Vorkaufsrechts für die Grundstücke Flst. 3263, Ludwig-Herr-Straße 86 und 88, sowie Flst. 2969/1 Ludwig-Herr-Straße 89

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Ergänzende Informationen (nichtöffentlich)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kornwestheim übt das ihr zustehende Vorkaufsrecht nicht aus.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.09.2022	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.09.2022	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Stadt Kornwestheim wurde ein Kaufvertrag bezüglich der Grundstücke Flst. 3263, Ludwig-Herr-Straße 86 + 88 mit einer Fläche von 2.201m² und Flst. 2969/1 Ludwig-Herr-Straße 89 mit einer Fläche von 921m², Gebäude- und Freifläche, vorgelegt mit der Bitte darüber zu entscheiden, ob die Stadt ein Vorkaufsrecht hat und dieses gegebenenfalls ausübt.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Südlich Salamander-Stadtpark“. Somit besteht nach § 24 Abs. 1 Ziff. 3 Baugesetzbuch hier für die Stadt ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Im beigefügten Lageplan ist das Anwesen markiert. Es wird für die Erreichung der Sanierungsziele nicht benötigt.

Die weiteren Tatbestände der §§ 24ff. Baugesetzbuch zur Ausübung eines Vorkaufsrechts liegen nicht vor.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Vorkaufsrecht **nicht** auszuüben.